

**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
Vom 25. Mai 2011**

Gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 74 SächsGemO hat der Kreistag am 2. März 2011 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

	2011	2012
1. den Einnahmen von	302.548.150 EUR	302.078.150 EUR
den Ausgaben von	303.084.850 EUR	302.078.150 EUR
davon Einnahmen im Verwaltungshaushalt	278.129.150 EUR	278.533.200 EUR
Ausgaben im Verwaltungshaushalt	278.665.850 EUR	278.533.200 EUR
davon Einnahmen im Vermögenshaushalt	24.419.000 EUR	23.544.950 EUR
Ausgaben im Vermögenshaushalt	24.419.000 EUR	23.544.950 EUR
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	704.000 EUR	576.000 EUR
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR	0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

- für die Kreiskasse auf	55.780.000 EUR	55.705.000 EUR
- für den Eigenbetrieb Zentrales Immobilienmanagement	2.050.000 EUR	2.040.000 EUR

§ 3

Die Kreisumlage wird für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 mit je 28,5 % der Umlagegrundlagen der Gemeinden des Landkreises Zwickau festgelegt.

§ 4

Es gelten die dem Kreistag vorgelegten Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2011 und 2012.

§ 5

Die Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Zwickau, den 25. Mai 2011

Dr. C. Scheurer
Landrat